

Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren "Gewerbegebiet Wahrbrink-West/2" / 35. FNP-Änderung

Protokoll zum Scopingtermin

Termin: 17.03.2011, 10:00 Uhr

Ort: Stadthaus Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

Die Teilnehmer hatten mit dem Einladungsschreiben zum Scopingtermin eine Tischvorlage mit Erläuterung zum Planungsanlass erhalten. Weiterhin war die Karte der Bestands- und Biotoptypenerfassung beigelegt.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer erläuterte Herr Bülte (Stadt Werne) einleitend kurz den Anlass und die Hintergründe für die anstehende Planung. Anschließend wurden von Frau Schlüter (Stadt Werne) weitere Informationen und Hintergründe zur Notwendigkeit der 34. und 35. FNP-Änderung dargelegt.

Vorgehensweise Umweltbericht

Herr Stucht (Kuhlmann & Stucht Landschaftsplanung) erläuterte die vorgesehene Vorgehensweise zur Erarbeitung des Umweltberichts und des zugehörigen Artenschutzbeitrags. Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) müssen dabei die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Inhaltliche Anforderungen ergeben sich aus § 1 (6) Nr. 7 (Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege), § 1a (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) sowie der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in der Abwägung nach § 1 (7) BauGB zu berücksichtigen.

Im Sommer 2010 erfolgte bereits die flächendeckende Erfassung und Bewertung der Biotoptypen. Eine erste Brutvogeluntersuchung des Gebietes erfolgte ebenfalls in der Brutzeit 2010. Die Vogeluntersuchung aus dem Jahr 2010 wird durch eine erweiterte Untersuchung von Brutvögeln und Amphibien, die im Jahr 2011 erfolgt, ergänzt.

Artenschutzbeitrag

Die Erarbeitung des Artenschutzbeitrags orientiert sich an der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) vom 24.08.2010 "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben".

Grundlage für die Bewertung artenschutzrechtlich relevanter Verbotstatbestände entspr. BNatSchG bilden die Ergebnisse der Brutvogeluntersuchung.

Diskussion und Stellungnahmen

Die Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe verwies darauf, dass durch die geplante FNP-Änderung wertvolle landwirtschaftliche Ertragsflächen betroffen sind. Insgesamt ist für 5 Betriebe eine Flächenbetroffenheit von 2-30% zu erwarten. Außerdem ist durch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen eine weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen absehbar, die zu einer Doppelbelastung führe und die es zu berücksichtigen gelte. Bei der Planung notwendiger Kompensationsmaßnahmen bittet der Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe um Beteiligung.

Auch die Landwirtschaftskammer wies darauf hin, dass der Landwirtschaft durch die geplanten Gewerbeflächen 25 ha verloren gehen. Die Betroffenheiten der einzelnen Landwirte ist unterschiedlich. Die Planung der Ausgleichsmaßnahmen soll deshalb auch mit der Kammer abgestimmt werden.

Der Vertreter der Stabsstelle Planung und Mobilität des Kreises Unna betonte ausdrücklich, dass seitens des Kreises Unna ein großes Interesse daran besteht, das Unternehmen Amazon am Standort Werne zu halten. Insofern werden die Bemühungen der Stadt Werne nachhaltig unterstützt den Verbleib von Amazon in Werne zu sichern.

Aus Sicht des Lärmschutzes wurden keine Anregungen vorgetragen. Auch gibt es keine Hinweise auf eventuelle Altlasten. Der Kreis Unna, Untere Landschaftsbehörde führte zusätzlich aus, dass die durch Amazon geschaffenen Arbeitsplätze wichtig sind. Weiter wurde ausgeführt, dass das zu untersuchende Gebiet vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Im Rahmen der Abwägung bzw. bei der Erstellung der Unterlagen sind verschiedene Fragenstellungen zu berücksichtigen: Was verspricht sich die Stadt von der Ansiedlung? Gibt es auch zukünftig eine Nutzung des IKEA-Komplexes? Was passiert, wenn Amazon langfristig nicht in Werne bleibt? Weiterhin wurden Fragen zur vorgesehenen baulichen Gestaltung gestellt - auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Abstand zum renaturierten Galgenbach? Lage an 380 KV-Leitung? Hochregallager, Bauhöhe? Die Vertreter der Stadt Werne erläuterten, dass die entsprechenden Angaben im Rahmen der Alternativenprüfung dargelegt werden. Für die Hochspannungsfreileitung gelten grundbuchlich gesicherte Abstandswerte. Unkritische Nutzungen wie beispielsweise Parkflächen oder Regenrückhaltung seien innerhalb der Schutzstreifen nach Absprache mit dem Leitungsbetreiber Amprion GmbH durchaus möglich. Alternativ kann theoretisch auch noch eine Verlegung der Freileitung in Betracht kommen. Zur baulichen Gestaltung können kaum Angaben gemacht werden, da sich Amazon diesbezüglich nicht äußert.

Der Vertreter des BUND, Kreisgruppe Unna, kann dem Vorhaben insbesondere aufgrund des hohen Flächenverbrauchs nicht zustimmen. Das geplante Vorhaben widerspricht allen Bemühungen von Bund und Land für einen schonenden Flächenverbrauch. Insbesondere der Kiebitz als betroffene Art leidet im Münsterland unter dem starken Verlust von Offenlandflächen.

Der Vertreter der Stadt Werne, Kommunalbetrieb Straßen und Verkehr teilte mit, dass an den Gräben im Plangebiet die (nicht planungsrelevante) Libellenart Helm-Azurjungfer auftreten kann.

Die Verlegung der Gewässer im Plangebiet, die Ermittlung diesbezüglicher naturschutzrechtlicher Eingriffe und die Ableitung von Kompensationsmaßnahmen erfolgt in dem parallel betriebenen Gewässerausbauverfahren gem. § 68 WHG. Die dortigen planerischen Aussagen werden in die Umweltprüfung zur 35. FNP-Änderung übernommen.

Vertreter der Städte Bergkamen und der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen hatten keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Aufgestellt Bochum, 18.03.2011



(Volker Stucht)